



Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts bei epidemiologischer Gefährdung

In Appenzell Ausserrhoden gelten die folgenden Grundsätze zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts bei Gefährdung durch eine epidemiologischen Bedrohung:

Grundsätze

- Die Schulen erfüllen ihren Bildungsauftrag so lange wie möglich mit Präsenzunterricht und halten sich dabei an das aktuelle Schutzkonzept.
- Der Unterricht findet möglichst in ganzen Klassen/Lerngruppen statt.
- Reichen die im aktuellen Schutzkonzept beschriebenen Massnahmen nicht aus, werden weitergehende Schutzmassnahmen geprüft und umgesetzt.
- Als letzte Massnahme wird Fernunterricht angeordnet.

Der Präsenzunterricht findet so lange statt, bis seitens der kantonalen Verantwortlichen die Klasse/Schule geschlossen wird. Die Vorgehensmodelle oder Hinweise im «Faktenblatt Schule» sowie im Ablaufschema «Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen» gelten weiterhin und müssen berücksichtigt werden.

Ausfall einer Lehrperson

Bei Ausfall einer Lehrperson wird die Stellvertretung umgehend organisiert. Solange die Stellvertretung nicht zur Verfügung steht,

- ist für Lernende im **1. und 2. Zyklus** wie bei jedem kurzfristigen Schulausfall für maximal zwei Tage eine Betreuung während der Unterrichtszeit gemäss Stundenplan zu organisieren. Den Erziehungsberechtigten ist es freigestellt, ihr Kind während dieser beiden Tage in die Schule zu schicken. Wenn nach zwei Tagen keine Stellvertretung zur Verfügung steht, stellt die Schulleitung sicher, dass der Unterricht vor Ort mit einem Notfallszenarium aufrechterhalten wird. Mögliche Varianten für ein Notfallszenarium für den 1. und 2. Zyklus:
 - Lernende auf andere Klassen verteilen.
 - Klassen zusammenlegen.
 - Virtueller Unterricht durch die infolge Quarantäne abwesende Lehrperson: Die Lehrperson unterrichtet von zu Hause aus. Die Lernenden befinden sich im Klassenzimmer und werden von einer erwachsenen Person betreut. (Es versteht sich, dass eine krankheitsbedingt abwesende Lehrperson nicht unterrichtet.)
- ist für Lernende **ab 3. Zyklus** ein Ersatzprogramm wie bei anderen Unterrichtsausfällen anzubieten.

Mögliche Förderung, wenn sich einzelne Lernende in Quarantäne befinden

- Die Lehrperson ist im Klassenzimmer anwesend und führt Präsenzunterricht durch, der sich auch als Fernunterricht eignet. Sich in Quarantäne befindende Lernende folgen dem Fernunterricht von zu Hause, die übrigen folgen ihm im Klassenzimmer.
- Die Lehrperson unterrichtet die im Klassenzimmer anwesenden Lernenden. Die sich in Quarantäne befindenden Lernenden werden von einer Fach-/Assistenzperson begleitet.
- Weitere Möglichkeiten nach Anweisung der Schulleitung/des Rektorats.

Schul-/Klassenschliessung

Die Schulleitung/das Rektorat stellt sicher, dass bei einer Klassen- oder Schulschliessung der Fernunterricht greift.